

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17305

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/17055)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17305 vom 21.06.2017
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18659 des SO vom 19.10.2017
3. Beschluss des Plenums 17/18769 vom 25.10.2017
4. Plenarprotokoll Nr. 114 vom 25.10.2017



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/17055)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Art. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Wörter „bei pflegebedürftigen blinden oder taubblinden Menschen“ gestrichen.
- b) Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Im Fall des Bezugs von Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 und 3 werden bei Pflegebedürftigkeit nach § 15 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 SGB XI (Pflegegrad 2) 13,8 % bzw. 27,6 % (bei zusätzlicher Taubheit) des Betrages nach § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB XI angerechnet, in den übrigen Fällen (Pflegegrade 3 bis 5) 9,9 % bzw. 18,8 % (bei zusätzlicher Taubheit) des Betrages nach § 37 Abs. 1 Satz Nr. 2 SGB XI.“
- c) In Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „, die blinden oder taubblinden Menschen“ und das Wort „zustehen,“ gestrichen.
- d) In Abs. 3 werden die Wörter „, die blinde oder taubblinde Menschen“ und das Wort „erhalten,“ gestrichen.
- e) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Errechnet sich durch die Anrechnung nach den Abs. 1 bis 3 ein geringerer monatlicher Zahlbetrag als 60 €, wird ein Blindengeld in Höhe von 60 € ausgezahlt.“

Begründung:

Mit diesem Änderungsantrag werden die von der Staatsregierung vorgesehenen Änderungen des Art. 4 des Blindengeldgesetzes (BayBlindG) in den Buchst. a, b und c als Buchst. a, c und d übernommen. Eingefügt wird ein neuer Buchst. b und im Buchst. e (vorher Buchst. d) werden die Beträge erhöht.

1. Die Ergänzung in Art. 4 Abs. 1 (neuer Buchst. b) ist notwendig, damit hochgradig sehbehinderte Menschen, die aufgrund von Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI Leistungen der häuslichen Pflege erhalten, in gleicher Weise wie blinde und taubblinde Menschen einen Teil der Geldleistung zum Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen behalten können. Typische blindheits- oder sehbehinderungsbedingte Mehraufwendungen in den Bereichen Information, Kommunikation und Mobilität werden von der gesetzlichen Pflegeversicherung nicht berücksichtigt.

Bei der im Gesetzesentwurf der Staatsregierung vorgesehenen Anrechnung nach Art. 4 Abs. 1 Satz 2 BayBlindG in Höhe von 46 bzw. 33 Prozent würde sich der Anrechnungsbetrag bei Pflegegrad 2 auf 145,36 Euro und bei den Pflegegraden 3 bis 5 auf 179,85 Euro belaufen. Beim niedrigsten Pflegegrad 2 läge der Restbetrag bei einem Blindengeldanspruch in Höhe vom 176,00 Euro demnach bei 30,64 Euro. Bei den Pflegegraden 3 bis 5 läge der Restbetrag sogar negativ bei - 3,85 Euro. Den Betroffenen bliebe also nur noch der Sockelbetrag von 20,00 Euro nach Art. 4 Abs. 4 BayBlindG-Neu.

Diese Beträge sind nicht geeignet, den Mehrbedarf hochgradig sehbehinderter Menschen zu decken. Auch der notwendige Verwaltungsaufwand stünde in keinem Verhältnis zu der tatsächlich erbrachten Leistung.

Auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten erscheint eine Herabsetzung der Anrechnungsbeträge im selben Verhältnis, in dem das Sehbehindertengeld zum Blindengeld steht, angemessen. Der Anrechnungsbetrag bei Pflegegrad 2 läge in diesem Fall bei 43,61 Euro, der Anrechnungsbetrag bei den Pflegegraden 3 bis 5 bei 53,96 Euro. Die verbleibende Leistung von 132,39 Euro bei Pflegegrad 2 bzw. 122,04 Euro bei Pflegegrad 3 bis 5 ist eher zu einem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile geeignet.

2. Sollte sich durch die Anrechnung von Leistungen der häuslichen Pflege nach Art. 4 Abs. 1 bis 3 BayBlindG ein geringerer monatlicher Zahlbetrag

als 60 Euro ergeben, wird ein Blindengeld in Höhe von 60 Euro als Sockelbetrag ausgezahlt. Die gegenüber dem Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgenommene Erhöhung des Sockelbetrags von 20 Euro auf 60 Euro ist erforderlich, damit das abgestufte Blindengeld seinen Zweck als Ausgleich

behinderungsbedingter Nachteile zumindest in begrenztem Umfang erfüllen kann. Bei einem niedrigeren Betrag erschiene zudem der notwendige Verwaltungsaufwand zur Berechnung und Bewilligung der Leistung nicht mehr gerechtfertigt.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration**

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/17055

**zur Änderung des Bayerischen Blindengeld-
gesetzes**

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/17305

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes
(Drs. 17/17055)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD

Drs. 17/17703

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes
(Drs. 17/17055)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Joachim Unterländer**
Berichterstatterin zu 2: **Kerstin Celina**
Berichterstatterin zu 3: **Ilona Deckwerth**
Mitberichterstatterin zu 1: **Ilona Deckwerth**
Mitberichterstatter zu 2. **Joachim Unterländer**
u. 3.:

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/17305 und Drs. 17/17703 in seiner 70. Sitzung am 13. Juli 2017 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/17305 und 17/17703 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/17305 und Drs. 17/17703 in seiner 165. Sitzung am 28. September 2017 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/17305 und 17/17703 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/17305 und Drs. 17/17703 in seiner 77. Sitzung am 19. Oktober 2017 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/17305 und 17/17703 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/17305, 17/18659

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes
(Drs. 17/17055)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Ilona Deckwerth

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Kerstin Celina

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur Beratung rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/17055)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,

Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/17305)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-

Ulrich Pfaffmann u. a. (SPD)

(Drs. 17/17703)

Bevor ich die Aussprache eröffne, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 17/17703 namentliche Abstimmung beantragt hat.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Fraktionen haben hierfür eine Gesamtredezeit von 24 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Unterländer von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein guter Tag, wenn wir heute die Einführung eines sogenannten Teilblindengeldes, eines Schwerstsehbehindertengeldes für Menschen beschließen, die aufgrund ihrer Behinderung in ihrer Mobilität und Bewegungsfähigkeit sehr eingeschränkt sind. Wir haben dies von blinden und schwerstsehbehinderten Menschen immer wieder dargestellt bekommen, und auch der Bayerische

Blinden- und Sehbehindertenbund, dem ich an dieser Stelle für seine konstruktive Beteiligung am Diskussionsprozess danken darf, hat dies zum Ausdruck gebracht.

Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung sind sich in der Zielrichtung einig, und auch der Ausschuss hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass für schwerstsehbehinderte Menschen ein Teilblindengeld eingeführt wird. Das ist ein großer Meilenstein beim Nachteilsausgleich für die Betroffenen, und dafür sind wir dankbar. Wir sind es auf der anderen Seite den Menschen mit Behinderung auch schuldig, dass sie diesen Nachteilsausgleich erhalten, meine Damen und Herren.

In Bayern erhalten 8.500 Betroffene das Blindengeld, und 14.000 sind über das schon geltende Blinden- und Taubblindengeld in die Regelungen einbezogen. Es ist gut, dass wir hier Kontinuität geschaffen haben. Ich weiß, sowohl in der Ersten Lesung als auch in den Ausschussberatungen ist immer wieder kritisiert worden, dass das trotz der Erkenntnisse von verschiedensten Seiten, dass eine Umsetzung schnellstmöglich notwendig ist, relativ spät kommt. Die CSU-Landtagsfraktion und insbesondere die Sozialpolitiker wie Kollege Thomas Huber haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir in diesem Zusammenhang miteinander vier Punkte beachten und abarbeiten müssen.

Erster Aspekt, dieser Punkt ist ein ganz wichtiger: Das Blindengeld an sich in seiner Konstruktion als Ausgleich für blinde und jetzt auch hochgradig sehbehinderte Menschen bleibt unangetastet. Wir müssen uns im Freistaat Bayern als Politik ganz klar zu diesem Blindengeld und zur Entlastung für blinde Menschen bekennen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Aspekt. Für diejenigen, die es besonders schwer haben, nämlich die Taubblinden, wird ein doppeltes Blindengeld eingeführt.

Dritter Aspekt. Bei der Diskussion über die Einführung des Bundesteilhabegesetzes hat die Frage eine Rolle gespielt, ob wir auch für gehörlose Menschen eine Gesamtrei-

gelung finden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies auf Bundesebene nicht umsetzbar war.

Vierter Aspekt. Darum ist die vierte Stufe unseres Konzepts zum Tragen gekommen, nämlich die Einführung des Teilblindengeldes, also eines Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen. Dieser Weg war richtig, und er ist gut so.

Hochgradig sehbehindert ist laut Definition derjenige, dessen Sehschärfe auf keinem Auge oder auch beidäugig nicht mehr als ein Zwanzigstel beträgt oder der so schwere Störungen des Sehvermögens hat, dass er einen Grad der Behinderung von 100 nach dem SGB IX erhält. Diese Definition macht schon deutlich, wie sich die Einschränkungen im Alltag auswirken können. Der Gedanke, solche Nachteile auszugleichen, entstammt der Behindertenrechtskonvention der UN, und dieser Gedanke entspricht auch der bayerischen Sozialpolitik.

In der Diskussion im Ausschuss und auch in der Ersten Lesung hat es durchaus Zustimmung zum Konzept gegeben, wobei jedoch immer wieder kritisiert worden ist, dass das Ganze zu spät gekommen sei.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das stimmt doch!)

– Das stimmt nicht. Wenn Sie jetzt zugehört hätten, geschätzter Herr Kollege Gehring, dann hätten Sie die Diskussion, die von der Mehrheit des Parlaments über diesen Weg geführt wurde, mitbekommen und festgestellt: Es ist ein logischer Weg, den wir hier gehen.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Ein logischer, langer Weg!)

In den Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen werden noch andere Probleme angeführt. Das betrifft insbesondere die Frage nach dem sogenannten Sockelbetrag; das ist der Mindestbetrag, der bei der Anrechnung des Pflegegeldes übrig bleibt. Wir haben im federführenden sozialpolitischen Ausschuss sehr intensiv dazu beraten.

In intensiven Diskussionen wurde darüber beraten, ob und wie die insgesamt rund 12 Millionen Euro, die zusätzlich dafür zur Verfügung gestellt werden sollten, auch tatsächlich im Haushalt bereitgestellt werden können. Die Vorschläge in den Änderungsanträgen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten in den verschiedenen Varianten insgesamt zwischen 3 Millionen Euro und 12 Millionen Euro zusätzlich ausgemacht. Da muss ich sagen: Das ist leider nicht realistisch darstellbar.

Außerdem muss ich festhalten: Sockelbeträge müssen in einer Relation zur ursprünglichen Leistung stehen. Wir haben wirklich sehr intensiv darüber diskutiert, und ich habe zugesagt, dass wir das Ganze noch einmal prüfen werden. Ich sichere Ihnen zu, dass wir – soweit wir das in dieser Legislaturperiode festlegen können – zwei Jahre nach der Einführung eine Evaluierung vornehmen, was die Auswirkungen dieser Sockelbeträge anbelangt. Das ist ein vernünftiger Weg, um die Auswirkungen zu prüfen.

Es gab auch noch Diskussionen über die generelle Anrechnung und den Verzicht auf das Pflegegeld. Das ist aus finanziellen und rechtlichen Gründen nicht darstellbar.

Insgesamt ist der Weg zur Entlastung im Rahmen des Teilblindengeldes für hochgradig Sehbehinderte ein guter Weg, auf dem wir im Vergleich zu anderen Ländern große Fortschritte gemacht haben. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. Wir freuen uns mit den hochgradig sehbehinderten Menschen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Deckwerth von der SPD das Wort.

Ilona Deckwerth (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute in der Zweiten Lesung eines wichtigen Gesetzes, bei dem es im Kern darum geht, dass der Kreis der Antragsberechtigten für das bayerische Blindengeld erweitert wird, und zwar um die Gruppe derer, die hochgradig sehbehindert und

unter Umständen auch noch hochgradig hörgeschädigt sind. Diese Menschen sollen jetzt in den Genuss von 30 % des Blindengeldes kommen; das heißt in Zahlen ausgedrückt: bis zu 176 Euro monatlich als Minimum.

Diese Anpassung des Bayerischen Blindengeldgesetzes unterstützen wir als Fraktion der SPD sehr wohl. Wir freuen uns, dass es heute – immerhin haben wir schon vor sieben Jahren die erste Initiative dazu ergriffen – nun endlich so weit ist, dass wir uns in der Zweiten Lesung mit diesem Gesetz beschäftigen.

Eines kann ich jedoch nicht verhehlen: Wir bedauern zugleich zutiefst, dass wir dieses Gesetz erst heute so weit voranbringen. Wir hätten es schon vor drei Jahren zum 1. Januar 2015 verwirklichen können.

(Beifall bei der SPD)

Nun aber ist die Perspektive der 1. Januar 2018.

Wir bedauern noch einen weiteren Punkt, nämlich die Diskussion um die Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld. Ich bedauere sehr, dass bei Ihrer Fraktion, Herr Unterländer, bei der CSU, keinerlei Bewegung in die Diskussion um diese Frage gekommen ist und dass Sie trotz aller Diskussionen und Gespräche weiterhin an den 20 Euro als Sockelbetrag festhalten. Das heißt, mit der Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld bleiben den Betroffenen nur noch 20 Euro übrig. Alle Fraktionen haben in der Ersten Lesung am 30.05.2017 die Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld gerügt. Ich habe mir die Reden von damals noch einmal angeschaut. Niemand im Haus fand das gut. Im Sozialausschuss haben wir zwar darüber beraten, jedoch sind die Verbesserungsvorschläge von den GRÜNEN und von uns unisono von der CSU abgelehnt worden. Herr Unterländer, an dieser Stelle möchte ich Sie persönlich ansprechen. Im Rahmen der Ersten Lesung haben Sie signalisiert, dass wir im Sozialausschuss gut beraten können. Was ist aber gut daran, alle von uns vorgebrachten Argumente an Ihrer Fraktion abprallen zu lassen und die dringend notwendige Unterstützung auf 20 Euro einzudampfen?

(Beifall bei der SPD)

Um einschätzen zu können, wovon wir eigentlich reden, möchte ich auf die Referenzzahlen eingehen. Herr Unterländer, Sie haben behauptet, unsere Forderung würde Mehrkosten verursachen. Mit Ihrer Zahl gehe ich nicht d'accord. Legt man die Zahlen aus Ihrem Gesetzentwurf zugrunde und streicht die Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld komplett, käme man auf eine Summe von 10 Millionen Euro an Mehrkosten. Das ist aber nicht unser Antrag. Dies wäre nur bei kompletter Streichung der Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld der Fall.

Gestern hat das Kabinett über eine Pressemitteilung bekannt gegeben, dass im Regierungsentwurf des Nachtragshaushalts eine Milliarde Euro für Investitionen und zusätzliches Personal vorgesehen sind. Ich frage Sie: Gibt es eine bessere Investition als in Menschen mit einer Behinderung, denen mit etwas mehr Unterstützung Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden kann?

(Beifall bei der SPD)

Wir reden über eine Personengruppe von rund 8.500 Menschen. Sie schätzen selbst, dass 49 % dieser Menschen Pflegegeld erhalten. Somit hätten rund 4.200 Menschen, die Pflegegeld erhalten, auch Anrecht auf Blindengeld. Aufgrund der Anrechnung des Pflegegeldes wird das Blindengeld reduziert. Wir reden von über 4.200 Menschen, denen wir den Alltag erleichtern könnten. Angesichts der großen Haushaltsüberschüsse ist dies eine vergleichsweise geringe Summe. Die Summe wird noch kleiner, da mit dem Antrag der SPD nicht die komplette Streichung der Anrechnung gefordert wird. Am Ende soll nur etwas mehr Blindengeld für die Betroffenen zur Verfügung stehen. Das ist ein Hilfsantrag. Es geht um ein paar Millionen Euro mehr.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wollen Sie 4.200 Menschen eine dringende Unterstützung von wenigen Millionen Euro vorenthalten? Ich appelliere an Sie: Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck. Herr Unterländer, gerade haben Sie gesagt, dass wir es den Menschen schuldig seien. Wir bekennen uns klar zum Blinden-

geld. Bitte stimmen Sie dafür, dass 4.200 hochgradig sehbehinderte Menschen, die auch Pflegegeld beziehen, ein höheres Blindengeld erhalten. Auf diese Weise können sie besser am Leben in dieser Gesellschaft teilhaben. Bitte geben Sie sich einen Ruck, und gehen Sie mit. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und hoffen, dass unser Änderungsantrag eine Mehrheit findet.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schmidt von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Unterländer, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, Sie hätten sich intensiv um eine Änderung des Blindengeldgesetzes bemüht. Die Protokolle der letzten Legislaturperiode zeigen jedoch, dass die Bemühungen schon sehr alt sind und niemand diesen Weg gehen wollte. Das kann man heute noch nachlesen. An dieser Stelle geht es nicht um Geld für eine Sehbehinderung. Vielmehr soll das Geld die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Wir können uns kaum vorstellen, wie es ist, blind oder taubblind zu sein. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Mein Großneffe war hochgradig sehbehindert. Später hat er eine Berufsausbildung am Landratsamt absolviert. Alle Hilfsmittel, die er zur Bewältigung des Alltags und für das Lesen benötigt hat, wurden von der Familie selbst bezahlt. Vieles hat auch der Betrieb ermöglicht. Waren Sie schon einmal in einer Einrichtung für Taubblinde? – Dort geht alles über das Fühlen und über Hilfsmittel. Jeder Mensch in diesem Land – das haben Sie zugesagt – hat das Recht, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Dazu zählen auch Schulbesuche und Kulturangebote. Dies verursacht einen großen Lebensmehraufwand. Die Teilhabe war bis zu diesem Gesetz nicht gewährleistet.

Frau Kollegin Deckwerth hat die Zahlen bereits genannt. Wir haben das ebenfalls durchgerechnet. Wird das Pflegegeld nicht auf das Blindengeld angerechnet, entstünden Mehrkosten in Höhe von 3,4 Millionen Euro. Die Zahlen der betroffenen Menschen sind jedoch rückläufig, weil unsere Medizin besser wird. Der größte Teil ist über 60 Jahre alt. Außerdem gibt es eine starke Gruppe im Alter von 30 bis 45 Jahren.

Herr Unterländer, warum erschweren wir Menschen mit einer Sinnesbehinderung die Teilhabe?

(Joachim Unterländer (CSU): Das stimmt überhaupt nicht!)

Jetzt ist es soweit, dass dieses Gesetz erlassen wird. Deshalb darf es keine Anrechnung des Pflegegeldes auf das Blindengeld geben. Eines möchte ich Ihnen noch mitgeben. Der Bayerische Landtag ist kein gutes Vorbild für das Ermöglichen der Teilhabe blinder Menschen am gesellschaftlichen Leben. Das Blindenleitsystem im Neubau endet an der Wand. Das ist ein absolut faszinierendes Leitsystem.

Wir haben diese Entscheidung lange vor uns hergeschoben. Viele Länder sind uns weit voraus. Das können die Kolleginnen und Kollegen des Europaausschusses bestätigen. Herr Unterländer, Brasilien ist für mich sicher kein Musterland. Dort werden jedoch Lese- und Schreibgeräte für Blinde staatlich entwickelt und staatlich gebaut, um sie an blinde Kinder oder Kinder mit einer Teilerblindung bis zum Amazonas auszuliefern. Wir in Bayern, der Vorstufe zum Paradies, sind garantiert nicht die Besten. Dieser Weg war steinig und schwer.

Wir werden dem Änderungsantrag der SPD zustimmen. In den letzten Jahren haben wir immer wieder Anträge zu diesem Thema eingebracht. Jeder, der daran zweifelt, sollte vor Ort mit den Menschen reden. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund stellt Geräte zur Verfügung, mit denen man einen Tag eine hochgradige Sehbehinderung simulieren kann. Auch eine Simulation der Taubblindheit ist beängstigend. Fangen Sie jedoch zunächst mit der Sehbehinderung an. Geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck. Wir müssen etwas ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Celina von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kennen Sie den Film "Und täglich grüßt das Murmeltier"? Es ist eine amerikanische Filmkomödie aus dem Jahr 1993 mit Bill Murray, der in einer Zeitschleife fest-sitzt und immer wieder denselben Tag erlebt. Manchmal fühle ich mich bei dem Thema Blindengeldgesetz wie in einer Zeitschleife.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer wieder haben wir es mit diesem Thema zu tun. Es ist so wichtig, dass wir das entsprechende Gesetz schon vor Jahren hätten verabschieden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den vergangenen Jahren habe ich im Plenum circa 50-mal geredet – zu keinem Thema öfter als zum Blindengeld. Allein dazu habe ich sechsmal gesprochen, beginnend am 4. November 2014. Gemessen daran, dass ich für Sozialpolitik, gesundheits-politische Themen, Arbeitsmarktpolitik und Jugendpolitik zuständig bin, nimmt das Thema Blindengeld einen riesigen Anteil an meinen Reden ein. Ich wünsche mir, dass es heute das letzte Mal ist – es sei denn, Sie, liebe Kollegen von der CSU, greifen unsere Änderungsvorschläge in einigen Monaten doch noch auf, und es besteht die Chance, das Gesetz dahin gehend – leicht – zu verändern. Dann, aber nur dann rede ich gern noch einmal zu diesem Thema.

Heute gilt: Endlich kann verabschiedet werden, was Sie von der CSU schon im Jahr 2012 versprochen haben.

Irgendwie verstehe ich, warum Politiker im Durchschnitt relativ alt sind: Wenn wir auf alles so lange warten müssen wie auf die Verbesserung der finanziellen Situation für hochgradig Sehbehinderte, dann muss man in diesem Beruf ja alt und grau werden, um irgendwann die Früchte seiner Arbeit einfahren zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen von der SPD, Sie – und wir – haben schon vor Jahren entsprechende Gesetzentwürfe eingereicht; heute fahren wir die Ernte ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU mag nun am Steuer sitzen. Aber wir haben jahrelang den Treibstoff für das Vorankommen bei diesem Thema geliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegen von der CSU, Ihnen möchte ich noch einmal sagen: Durch Ihre jahrelange Verzögerung und Taktiererei haben Sie nicht nur unsere grünen Gesetzentwürfe und sonstigen Vorschläge blockiert, sondern Sie haben den Menschen mit sehr starker Sehbehinderung jahrelang eine Leistung verweigert, die Sie lange versprochen hatten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Wir waren Treiber!)

Damit sind konkret die Menschen gemeint, die ein Restsehvermögen von nur noch 5 % haben und längst nicht alles sehen können, auch wenn sie es nahe vor ihren Augen haben. Diese Menschen können zum Teil nur im seitlichen Blickfeld etwas erkennen. Wenn Kontraste fehlen, hilft es ihnen nichts, wenn sie etwas vor Augen haben. Menschen mit einem winzigen Restsehvermögen führen ein Leben, das viel näher am Leben eines blinden Menschen als am Leben eines Sehenden ist. Es ist schofelig, dass Sie von der CSU – zumal in Zeiten hoher Finanzkraft – das von der

SPD und uns alle zwei Jahre beantragte Teilblindengeld für diese Menschen verweigert haben.

Am Schluss ein Ausblick auf die Zukunft: Liebe Kollegen von der CSU, Sie lehnen es ab, die Anrechnungsbeträge bei den Pflegeleistungen dahin gehend zu verändern, dass pflegebedürftige Menschen tatsächlich einen nennenswerten Teil des Teilblindengeldes für ihren behinderungsbedingten Mehraufwand behalten können. Im Zweifelsfall bleiben ihnen nur 20 Euro. Das ist zu wenig. Das muss auch Ihnen klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Unterländer, bei dem Sockelbetrag und den Anrechnungsregelungen wird es zu Veränderungen kommen. Es wird vielleicht wieder fünf Jahre dauern, aber wir werden wieder im Plenum darüber reden. Das kann ich Ihnen heute schon garantieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Jetzt hat Herr Staatssekretär Hintersberger das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist heute ein guter Tag. Ich darf dieses Zitat des Kollegen Unterländer aufgreifen. Die "Ernte" – wenn Sie es denn so bezeichnen wollen, liebe Kollegin – fährt nicht irgendjemand hier ein. Die Ernte fahren die Menschen ein, für die wir alle das zusätzliche Blindengeld beschließen. Den schwer sehbehinderten Menschen kommt der Mehrwert dieses Gesetzes zugute.

Meine Damen und Herren, Bayern ist das erste Bundesland, das bereits 1949 – damals natürlich auch vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Kriegsversehrten – ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat. Bayern war somit Vorreiter und ist nach wie vor Vorbild, wenn es um die Unterstützung blinder Menschen geht.

Ein weiterer wichtiger Eckstein unserer bayerischen Politik für sehbehinderte Menschen war die Verdoppelung des Blindengeldes für taubblinde Menschen zum 1. Januar 2013.

Mit einem Blindengeld von derzeit 590 Euro und einem Taubblindengeld von 1.180 Euro pro Monat steht Bayern bundesweit mit an der Spitze der Landesleistungen für blinde und taubblinde Menschen. Allein im vergangenen Jahr wurden über 80 Millionen Euro Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz ausgezahlt. So konnten rund 13.500 blinde bzw. taubblinde Menschen finanziell unterstützt werden. Dies ist gut so, weil diese Menschen einen besonders hohen Mehraufwand haben, zum Beispiel für eine spezielle Assistenz. Die blindheitsbedingten Einschränkungen bzw. Defizite wollen wir so weit ausgleichen, dass auch diese Menschen am gesellschaftlichen Leben selbstständig teilhaben können.

In einem weiteren Schritt wollen wir jetzt – daher ist es mir wichtig, diesen Bogen weit zu spannen – die besondere Situation von hochgradig sehbehinderten und taubsehbehinderten Menschen verbessern. Die Definition haben Sie gehört; Sie finden sie auch im Gesetzestext. Auch diese Menschen brauchen finanzielle Unterstützung. Wir wollen daher ein Sehbehindertengeld für von hochgradiger Sehbehinderung betroffene Menschen in Höhe von 30 % des Blindengeldes für blinde Menschen sowie für Menschen mit Taubsehbehinderung ein Taubsehbehindertengeld in doppelter Höhe, das heißt mindestens 352 Euro pro Monat, einführen. Diese Leistungen werden wie das Blindengeld alters-, einkommens- und vermögensunabhängig gewährt.

Zur Finanzierung der neuen Leistungen ist der Haushaltsansatz 2018 für das Blindengeld bereits um 12 Millionen Euro erhöht worden. Bei der Festlegung des Rahmens bzw. der Höhe der neuen Leistungen haben wir uns auch sehr eng mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund abgestimmt. Ich darf den Landesgeschäftsführer Herrn Erzgraber begrüßen, der heute anwesend ist. Danke für diese engen, konstruktiven Gespräche!

Die Anträge auf Herabsetzung der Anrechnungssätze von Pflegegeld und auf Erhöhung des Sockelbetrages lehnen wir aus Gründen der Gleichbehandlung und zur Vermeidung von Doppelzahlungen ab.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die sogenannten Sockelzahlungen sind kein eigenständiger Aspekt, sondern dienen dazu, Negativzahlungen zu vermeiden.

Liebe Frau Deckwerth, ich darf es wiederholen: Blindheit ist kein Grund für Pflegegeld. Daher ist unser Gesetzentwurf auch systematisch richtig. Der gesamte Bereich des Pflegegeldes muss in die Betrachtung einbezogen werden. Eine Verringerung der Anrechnungssätze von Pflegegeld allein für hochgradig sehbehinderte und für taubsehbehinderte Menschen würde zu einer nicht zu rechtfertigenden Bevorzugung gegenüber blinden oder taubblinden Menschen führen. Wenn Pflegegeld gezahlt wird – diese Feststellung gilt unabhängig von einer Behinderung oder einem genauen Krankheitsbild –, dann verbindet der Gesetzgeber damit auch die Absicht, das Ziel eines gelingenden Alltags zu erreichen. Dieses Ziel verfolgt auch das Blindengeld. Eine Streichung der Anrechnung von Pflegegeld würde mithin eine Doppelzahlung darstellen. Eine Doppelzahlung ist auch von dieser Systematik her von unserer Seite abzulehnen. Ich bitte um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes für die Menschen, die von hochgradiger Sehbehinderung betroffen sind.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/17055, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/17305 und 17/17703 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozi-

ales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/18659 zugrunde. Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD abzustimmen. Zum Antrag der SPD-Fraktion ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst in einfacher Form über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/17305 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmennhaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Unruhe)

– Ich bitte, die Plätze einzunehmen. – Es folgt nun die Abstimmung über den Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/17703, und zwar in namentlicher Form. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaals und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 13.42 bis 13.47 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmungszeit ist um. Ich unterbreche die Sitzung, bis das Ergebnis der Abstimmung vorliegt, weil erst dann über den Gesetzentwurf abgestimmt werden kann.

(Unterbrechung von 13.48 bis 13.50 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eingereichten Änderungsantrag der Abgeordneten Deckwerth, Rauscher, Pfaffmann und anderer und Fraktion (SPD), Drucksache 17/17703, bekannt und bitte,

die Plätze einzunehmen. Mit Ja haben 64 gestimmt, mit Nein haben 84 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dem Gesetzentwurf ebenfalls zu. Ich verweise hierzu auf die Drucksache 17/18659. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordnete Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Bitte nehmen Sie die Plätze ein, sonst kann das nicht sicher festgestellt werden. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes".

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.10.2017 zu Tagesordnungspunkt 1: Änderungsantrag der Abgeordneten Ilona Deckwerth, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/17055) (Drs. 17/17703)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Awanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Beßwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Deckwerth Ilona	X		
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hüting Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther			
Flierl Alexander		X	
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Göte Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hölzl Florian		X	
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünniker Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha		X	
Kränzele Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans			
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Büssinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
	Gesamtsumme	64	84
			0